

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium ist das **Zeugnis über eine an einer deutschen, österreichischen oder schweizerischen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache oder ggf. Vorprüfungsdokumentation von „uni-assist“. Außerdem sind Sprachkenntnisse nachzuweisen. Details findest du unten.

Zur Studien-und Prüfungsordnung



2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist im **Wintersemester** möglich.

Bewerbungszeitraum:

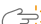
Wintersemester 15. April bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch

Zum Online-Bewerbungsportal



 **Bewerbung, Zulassung, Einschreibung**

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQs auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Achtung: Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu. Postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, der EU sowie mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland sollten diese Unterlagen bis spätestens 31. August hochladen. Je früher du deine Unterlagen hochlädst, desto eher kann eine Zulassung erfolgen.

○ **Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

○ Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss nach Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber für technische Studiengänge, die nicht auf dem technischen Zweig der FOS/BOS oder im Gymnasium ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, empfehlen wir dringend im Vorfeld des Studiums einen Beratungstermin bei der Zentralen Studienberatung wahrzunehmen (Terminvereinbarung über:

 studienberatung@th-rosenheim.de).

○ oder **Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**

 uni-assist.de/bewerben

Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Schule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du eine **Bachelor-VPD** beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deiner gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für 1 Jahr gültig.

○ **Nachweis Sprachkenntnisse**

Englischkenntnisse

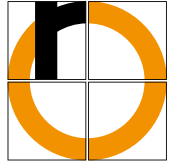
Qualifikationsvoraussetzung für das englischsprachige Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen.

Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:

- Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr
- TOEIC mit 785 Punkten oder mehr
- IELTS mit Band 6.0 oder höher
- Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C (mind. 160 Punkte) oder höher
- Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 (mind. 160 Punkte) oder höher
- Telc Zertifikat Englisch B2 oder höher
- Pearson PTE Academic, 60 Punkte oder mehr

Giilt nicht für folgende österreichische und schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

- Mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im Abschlussjahr, nachgewiesen durch eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule
- Abgeschlossenes englischsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- Abgeschlossenes Anglistikstudium im In- und Ausland
- Eine Note von mindestens „gut“ im Modul „Technisches Englisch“ oder einem vergleichbaren Englisch-Modul aus dem vorhergegangenen deutschsprachigen Studienabschluss

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist oder die erfolgreich (i.d.R. mindestens 50 ECTS Creditpoints oder vergleichbar) mindestens zwei Semester an einer Hochschule in den Ländern Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland oder Irland studiert haben. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.

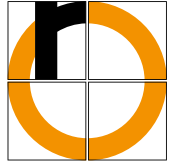
Deutschkenntnisse

Soweit keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind für englischsprachige Studiengänge Deutschkenntnisse auf Niveau A2 oder höher gemäß GER nachzuweisen.

Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 1 (Stufe GER A2/B1) oder höher
- Goethe Zertifikat A2 oder höher
- TELC Zertifikat A2 oder höher
- ÖSD Zertifikat A2 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher
- bestandene Deutschkurse an einer Hochschule in Deutschland im Umfang von mindestens 4 ECTS Punkten auf dem Niveau A2 oder höher gemäß GER
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland
- Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnis des International Baccalaureate Diploma Programme

Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission.



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

○ Formblatt „Lebenslauf“

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

○ Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen

○ Nachweis über deine Krankenversicherung in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an; die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns.

Weitere Infos zum Thema Krankenversicherung findest Du hier:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

 <https://www.th-rosenheim.de/international/internationale-studierende/allgemeine-informationen/krankenversicherung>

○ Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck verwenden! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

○ Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit

3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!

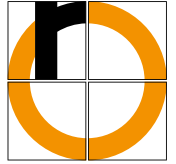
4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz):

- Der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache kann bis zum 2. Fachsemester nachgereicht werden.
- Der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache kann über ein DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums nachgewiesen werden.

Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat:


 www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/kurs-programm-und-zusatzangebote/sprachenzentrum/daad-sprachzertifikate



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum **31. August** die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss! Weisen ggf. die von dir (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

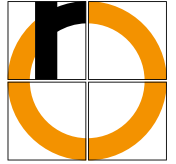
Du kannst deine Studienunterlagen am Semesteranfang im Studienamt abholen.
Öffnungszeiten Studienamt:

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!



DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 **Informiere dich über den Bewerbungsprozess**

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 **studienberatung@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?

Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

Online Info Sessions zum Bewerbungsprozess:

 **<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>**

E-Mail: bewerb@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr


Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.




 **Zum Online-Bewerbungsportal**



 **Zum Bewerbungsprozess**



 **Zentrale Studienberatung**